

# Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 25. Januar 1850.

4.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rth. Sämmtliche Abz. Post-  
unter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff bis  
Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen.  
Zu können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Drucker befördert werden, so daß sie in der  
nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruff“, „an  
die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge  
und Bestellungen in der Buchhandlung von C. G. Klincksch und Sohn besorgt. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes  
entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

## Bekanntmachung und Warnung.

Bei der Königlichen Kreisdirection zu Dresden ist neuerdings zur Anzeige gelangt, daß in verschiedenen  
Provinzial-Blättern, z. B. im Pirnaischen Wochenblatte, unter der Aufforderung zur Uebernahme einer  
Agentur „für ein lucratives Geschäft,“ und unter dem Versprechen besonderer günstiger Bedingungen,  
Promessen-Offerten auf die badische Lotterie-Anleihe erfolgen.

Wenn nun schon solche versteckte Aufforderungen gegen die Realität des ausgetobenen Geschäfts  
gerechten Zweifel zu erregen geeignet sind, so tritt noch hinzu, daß das sogenannte Promessen-Spiel,  
sowohl überhaupt als insbesondere die Feilbietung von Promessen-Scheinen, durch die Anordnung unter pet. 4  
der unterm 17. September 1836 (Gesetz und Verordnungs-Blatt von 1836 Seite 214), erlassenen  
Bekanntmachung ausdrücklich untersagt worden ist, und vermöge der Natur dieses Spiels, ebenso von der  
Vorschrift im §. 1 des Gesetzes gegen die Theilnahme am Lotto und dem Vertrieb auswärtiger Lotterie-  
Loose vom 4. December 1837 betroffen wird.

Hieraus folgt aber zugleich, daß die Veröffentlichung von Promessen-Offerten, der Ausbietung von  
Loosen einer unerlaubten Lotterie gleich zu achten, und deshalb, soweit es sich dabei um Benutzung hier-  
ländischer Blätter handelt, auch selbst in dem Falle für unzulässig zu achten ist, wenn die Feilbietung  
von einem Ausländer und vom Auslande aus erfolgt.

Die Königliche Kreis-Direction findet sich daher veranlaßt, hiernit vor Uebernahme solcher Agentur-  
Geschäfte, sowie überhaupt vor jeder Betheiligung an dergleichen Anerbietungen und etwaiger Vertreibung  
von Promessen-Scheinen, Loosen oder sonstigen derartigen Papieren zu warnen, zugleich aber auch die  
Polizei-Behörden aufzufordern, vorkommenden Falls alles Ernstes dagegen einzuschreiten.

Dresden, am 14. Januar 1850.

Königliche Kreis-Direction.

Müller.

## Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung des Königlichen Ministerii des Innern, das Verfahren bei Bewer-  
bung um Prämien für Verdienste um die Landwirthschaft betreffend, vom 10. Juni 1848 (Gesetz-  
und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1848, 19. Stück, Seite 143, Nr. 51.)  
sollen alle auf Prämien für Verdienste um die Landwirthschaft sich beziehende Gesuche nicht mehr  
nach §. 6 des Prämienauschreibens vom 10. December 1844 bei dem Bezirks-Amtshauptmann, son-  
dern bei dem landwirthschaftlichen Bezirksvereine des amtshauptmannschaftlichen Bezirkes, in welchem  
der Wohnort des Bewerbers liegt, angebracht, und von diesem landwirthschaftlichen Bezirksvereine  
nach Anstellung der nöthigen Erörterung, dem Directorio des landwirthschaftlichen Hauptvereins  
vorgelegt werden.

Seitdem sind auch die landwirthschaftlichen Bezirksvereine aufgehoben worden und an deren Stelle fünf landwirthschaftliche Kreis-Vereine getreten.

Da nun gleichwohl seit dem Erscheinen der im Eingange erwähnten Bekanntmachung des Königl. Ministerii des Innern vom 10. Juni 1848 mehrere Gesuche um Auswirkung landwirthschaftlicher Prämien noch bei mir angebracht worden sind, so finde ich mich veranlaßt, alle diejenigen Landwirthe des mir anvertrauten Bezirkes, welche wegen irgend eines Verdienstes um die Landwirthschaft um eine Prämie nachsuchen wollen, hiermit darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Gesuche bei dem landwirthschaftlichen Kreis-Vereine zu Dresden einzureichen haben.

Hain, am 8. Januar 1850.

Der Königl. Bezirks-Amtshauptmann  
von Wolf.

## Neue Nachrichten aus Californien.

(Abdruck aus dem Leipziger Tageblatte Nr. 1 1850.)

Aus San Francisco in Californien ist von dem im Frühjahr mit dem Schiffe „Talisman“ dahin abgegangenen Herrn M. Frisius aus Bremen ein Bericht an den Director des hiesigen Central-Bureau für Auswanderer, Herrn Joh. E. Weigel, eingegangen, dem wir bei dem allgemeinen Interesse, welches die Entdeckung des Goldlandes Californien überall erregt hat, Folgendes entnehmen.

San Francisco, Cal., 29. Sept. 1849.

... San Francisco, die bretteerne Hauptstadt Californiens und fünftzig des ganzen westlichen Amerika, hat jetzt circa 20,000 Einwohner, wovon ein großer Theil unter Zelten lebt und sich erst so viel verdient, um ins Innere zu gehen oder ein Holzhaus erstehen zu können. Arbeit ist eine Masse hier, z. B. beim Bauen, wo für Ebren der Erde 6—8 Dollar\*) pr. Tag gezahlt wird; ein Zimmermann erhält schon 10—15 D. pr. Tag; ein Koch im Wirthshause 150 D. pr. Monat nebst Wohnung und Kost; ein Aufwärter 100—150 mit dergl.; Schmiede sind wenig gesucht, aber Maurer verdienen 15—18 D. pr. Tag. Arbeiter bei Ziegeln, die in der Sonne trocknen, erhalten pr. Tausend 30 D. — Das Leben ist jetzt, wo Mehl u. s. w. billig ist, nicht theuer und für 12 D. pr. Woche wohnen und essen die Leute in recht guten Häusern. Dampfböte und viele Segler gehen den Fluß von hier hinauf nach Stockton und auch Sacramento-City und zwar für 10—12 D. à Person ohne Beköstigung und mit 100 Pfd. freiem Gepäck. Von Stockton nach den Dry diggings geht man dann 2 Tage zu Fuß oder per Omnibus, und von Sacramento-City 2 Tage zu Wasser nach den Goldwäschereien.

Bis jetzt ist keine Eingangsabgabe von Passagieren zu zahlen, doch dies wird bald eintreten und wahrscheinlich ein paar Dollars pr. Mann betragen. — Passagiere müssen sich hier von den Schiffen selbst ans Land schaffen und für den Erlaubnißschein zum Effectenlanden jeder 1 D. 20 C. zahlen. Dies ist Gesetz! Es sollen jetzt ca. 75,000 Menschen in den Minen sein und man macht fortwährend noch neue Entdeckungen. Das Gold ist alles ziemlich grob von Korn und Stücke von 4, 6, 8, 10 Unzen sind gar nicht selten. Der Erfolg der

Arbeit, die im Ganzen ziemlich mühsam beschrieben wird, ist je nach Ausdauer, Geschick und Glück verschieden, viele sind sehr glücklich und andere finden wiederum nicht viel, doch im Allgemeinen lauten die Berichte aus den Minen so ziemlich dahin überein, daß jeder auf 8—10 D. pr. Tag im Durchschnitt rechnen kann, oft aber weit mehr erzielt.

Das Leben in den Minen ist ganz bequem, indem allenthalben sich Dörfer erheben und für 3 D. pr. Tag Wohnung und Essen zu haben sein soll. Lebensmittel und Kleider werden allenthalben von Händlern zum Verkauf dort herumgeführt. Das Arbeiten in den Minen ist Jedem erlaubt, nur hat sich jeder nach den von den Leuten daselbst gehabten Gesetzen zu richten, wodurch eine gute Ordnung bisher erhalten sein soll. Die meisten Leute in den Minen wohnen in Zelten und in hölzernen Häusern und auch an Amusements fehlt es nicht, ja es giebt Orte fern im Gebirge, wo jeden Sonntag Stiergefechte stattfinden und Bälle gehalten werden.

Hier in der Stadt lebt man ganz ruhig, hört nichts von Stehlen, obgleich alle Straßen voll Waaren liegen. Sogar in den vielen Spielhäusern, wo Haufen von Gold und Silber herumliegen, oft ohne daß Jemand am Tische ist, geht alles in größter Ruhe und Gleichmuth vor sich, und Hunderte von Unzen Gold wechseln die Hände ohne Zank.

Die Thätigkeit hier grenzt an das Unglaubliche und — wenig angeschlagen — sind hier jetzt 500 Häuser in Bau. Mit Riesenschritten wächst dieses Land seinem Ziele zu und es ist gewiß, daß täglich im Durchschnitt 400 Passagiere hier eintreffen.

Welches Land wäre dies für den Landmann? Trefflicher Boden im Ueberfluß, und wie zahlt man seine Producte, welche theils in guter Beschaffenheit gar nicht von Außen zu ziehen sind, z. B. Kartoffeln jetzt 30 C. pr. Pfd. (13 Ngr.), Gerste für Pferde 4 D. (ca. 6 Thlr.) pr. Bushel; Kürbisse 50 C. (22 Ngr.) pr. Pfd.; Eier 25 C. (11 Ngr.) pr. Stück; Butter 1 D. (44 Ngr.) pr. Pfd.; Käse gleicher Preis; Gemüse enorm theuer. — Dies wird nicht so bleiben, aber stets doch theuer sein, denn ein Land, welches 100,000 junge Männer zählt, welche alle reichlich verdienen, kann etwas verzehren. — Fleisch 18 C. (8 Ngr.) pr. Pfd., Speck 25 D. pr. 200 Pfd.

Das Klima ist mehr kühl als heiß, da die häufigen Nebel die Hitze lindern, im Allgemeinen ist es gesund und nur durch Unvorsichtigkeiten ziehen

\*) Ein Dollar ist gleich 1 Thlr. 14 Ngr. circa.

sich Viele an den Flüssen Fieber zu. Dicker Zeug ist daher besser als leichtes.

Hier erscheinen zwei Zeitungen viermal die Woche; monatlich kommt und geht ein Dampfboot nach Panama; ein Theater wird gebaut, mehrere Gotteshäuser sind hier, eine Börse wird projectirt, ebenso ein Leuchtturm.

Die Reise von Panama pr. Dampfschiff ist sehr theuer, da die Plätze von Speculanten gemiethet werden und nur vertheuert zu haben sind; Segelschiffe von Panama hierher sind fast alle 80 bis 110 Tage unterwegs gewesen, da hier beinahe das ganze Jahr N.W.-Wind weht.

Deutsche sind sehr viele hier; von allen Theilen der Erde sieht man hier Repräsentanten: Chinesen, Polen, Russen, Franzosen, Araber, Kamtschadalen, Spanier, Amer, Chilener, Neger, Sandwichisländer, Engländer, Dänen, Holländer, Deutsche, Indianer, Mexicaner — kurz alle Zungen, alle Racen tummeln sich hier im bunten Gedränge und wohl nie war ein solcher Platz! — Von Neuseeland und Neuholland sind viele Schiffe hier und noch zu erwarten. Unsere Passagiere\*) sind fast alle nach den Ninen gegangen.

Vom weiblichen Geschlecht ist nicht viel hier, gewiß keine 2000 in ganz Californien! Um also die double blessedness zu genießen, müssen die „glücklichen Goldjäger“ nochmals übers weite Meer sich verfügen, oder die unglücklichen Frauenzimmer sich anhero begeben, wo Tausende ihrer harren und mit sehnsüchtigen Augen die etwa von ungefähr anlangenden ein oder zwei Damen anstieren und dann ihre Einsamkeit recht herzlich bedauern. Ich aber gehe zur Coje, denn es ist 11½ und die Augen fallen mir zu von vielem genossenem Staube, weil es seit 4 Monaten nicht regnete.

Ich bleibe ihr ergebener, sehr eiliger, nächstens nur zum Sehen reisender und dann authentisch berichtender

gez. M. Frisius

in Firma: Pajeten, Frisius & Co.

Der Ueberfahrtspreis von Bremen nach San Francisco ist in 1. Cajüte Ld'or-Zhhr. 300. oder 60 Stck. Ld'or (inclusive Beköstigung), im Zwischendeck Ld'or-Zhhr. 175. oder 35 Stck. Ld'or (inclusive Beköstigung), wozu Anmeldungen angenommen werden in der

Haupt-Agentur der Packetschiffe nach Californien,

**Joh. Ernst Weigel** in Leipzig.

\*) D. h. diejenigen, die mit dem „Talisman“ von Bremen nach Californien gingen, wobei auch Herr Serstäcker war, der jedoch in Rio de Janeiro vom Schiffe trennte.

### Im Jahre 1850 ist Alles möglich.

In den ersten Tagen des Januar, im Jahre 1850, reiste ein Herr nach Leipzig, stieg in Stadt Rom aus und hatte dort Gelegenheit, die wunderbare Historie von einer in der Nähe von Laucha wohnenden Hexe zu erfahren. Eine Hexe!? Hu,

mich schüttelt's — und doch verhält es sich also. Ein Lohnbedienter erzählte im völligem Ernste und zu wiederholten Malen die Wahrheit seiner Darstellung versichernd folgende Ereignisse.

In Panitzsch bei Laucha erhielt vor Kurzem ein Landwirth eine Magd, die den leibhaftigen Diabolus im Leibe haben muß, denn unerhörte Dinge gehen in ihrer Nähe vor. Wenn sie die Milch in die Schalen gießt, so fängt dieselbe an zu siedeln, zu wallen, zu tanzen und endlich aus dem Gefäße heraus zu spazieren. Vor Kurzem buk der Bauer und — o Wunder über Wunder — auf einmal fingen alle Brote im Ofen an zu tanzen (ob sie Schottisch, Tyroler, Baiersch oder Preussisch getanzt haben, das konnte ich trotz meiner Nachforschungen nicht ermitteln) und ließen sich auch durchaus nicht, obgleich die herbeigerufenen Gerichtspersonen erschienen, in ihren begonnenen Belustigungen unterbrechen. Ein anderes Mal fand man im Hofe einen ungeheuern Düngerhaufen (das klingt allerdings misslich) in wenig Minuten zerstreut und die Gabel, die dieses Werk ohne Zuthun eines Menschen und aus eigener Machtvollkommenheit vollendet hatte, tanzte und drehte sich ebenfalls wieder im Hofe herum (das Tanzen, Drehen, wohl gar Verdrehen, scheint in dieser Erzählung eine große Rolle zu spielen, wahrscheinlich soll es die Verdrehtheit der Menschenkinder selbst andeuten!) und auch hier wußten die herbeigerufenen Gerichten voller Verwunderung nicht, ob sie lachen oder weinen sollten, und besonders, da Einige von ihnen, die sich mißliebige Bemerkungen gegen das Geschehene erlaubten, durch die Güte der jungen Hexe dicke Backen bekamen. Die Gerichten wußten sich nicht zu rathen und zu helfen, bis man doch einen Entschluß faßte und die Wunderereignisse nach L. an den Bürgermeister berichtete. Wie die Herren von der Justiz gewöhnlich schon bei geringfügigen Dingen nicht lange auf sich warten lassen, so geschah dies natürlich bei so Unerhörtem um so weniger, und es erschien der Bürgermeister nebst einem Assessor und einem Secretair. Man citirte die junge Hexe und schon setzte der Secretair die Feder an, um ein Protokoll aufzunehmen; aber — neue Wunder! — die Feder schwoll und schwoll und wurde so dick wie ein Bierglas; der Bürgermeister bekam einen Bauch, der einem förmlichen Berge gleich, und der Assessor bekam einen so starken Fleischzuwachs am Gesicht und hauptsächlich an den Backen, daß er noch vollbäckiger ausah, als die ehemaligen Engel, die als Verzierungen in manchen alten Kirchen prangten, jetzt aber gewöhnlich noch als Karikaturen auf den Kirchböden aufbewahrt werden. — Unter solchen Umständen mag es freilich nicht leicht sein, Gericht zu halten. Das sah man denn auch ein und entfernte sich, bestellte aber die Magd auf die Gerichtsstube in die Stadt, weil man vernommen, daß sie von ihrem Vater ein Buch ererbt, mittelst dessen sie solche Wunder thun könnte. Sie erschien, gab aber keinen Aufschluß. Als man ihr drohte, sie festzusetzen, lachte sie und meinte, dann erst sollten sie ihr blaues Wunder sehen, eine Probe davon möchten sie schon auf Ab-

schlag in ihren Actenschränken beobachten, und siehe da, die ganzen Acten tanzten (dadurch sind die Acten doch gewiß verdreht worden). Zitternd und voller Angst, wie die Anwesenden waren, entließen sie die Magd und haben sie wahrscheinlich zum Wiederbesuch nicht genöthigt.

Dies das Wichtigste aus der Erzählung des Lohnbedienten, dem man es der Versicherung nach angesehen hat, daß er jedes Wort seiner Erzählung für wirkliche Thatsachen ansah und die auch bei Einigen der ihn Umgebenden als solche aufgenommen wurden.

Mein Referent traute kaum seinem Gehör, als er diese Erzählung vernommen und unwillkürlich hatte es ihn zu dem Ausruf gedrängt: Ist das auch im Jahre 1850 möglich? Kann noch der Aberglaube in diesem Grade bei gewissen Personen Wurzeln schlagen? Und wenn solche Fabeln in der Stadt Leipzig und in der Umgebung derselben geglaubt werden, wie kann man da von andern Gegenden, die sonst den Ruhm großer Gläubigkeit haben, verlangen, daß sie nicht einer „neuen Wundermarie“ nachlaufen sollten? — Sich tröstend damit, daß es doch in Sachsen nicht viel solche vernagelt abergläubische Menschen geben könne, bestieg mein Gewährsmann den Dampfwagen und erzählte seine Erfahrungen den Mitfahrenden und siehe da, eine dabei sitzende Frau aus Dresden, bekräftigte die Worte des Lohnbedienten, hinzusetzend, daß sie und Alle andern aus jener und Viele aus ihrer Gegend von der Wirklichkeit der geschehenen Wunder überzeugt wären. —

Wenn solche Dinge noch von Hunderten von Menschen geglaubt werden, was soll man da von unserm intelligent sein sollenden Jahrhundert noch halten?! Wo diese Dinge Glauben finden, dort wäre es sehr gut, wenn die aufgehobenen Vaterlandsvereine wieder austräten, um im Aberglauben zu wühlen. Es müßte ein Kampf auf Tod und Leben sein, um denselben radical zu heilen und die Mitglieder könnten sich, damit nicht hinterm Namen vielleicht politische Umtriebe gewittert würden, Antihexianer nennen.

Gewiß hat ein Spakvogel die ganze Geschichte erdacht und sich in's Häuschen gelacht, als er wider Erwarten Glauben fand, oder der Erfinder ist vielleicht ein Speculant, der durch die ausgesprengten Gerüchte den Aberglauben zu seinem Vortheil ausbeuten will. Denn auch bei uns giebt es ja noch Jesuiten genug, die alle Mittel für erlaubt ansehen, wenn sie zum Zwecke führen. — O köstliche Zeit, wenn wirst du einmal den Unfian und die Verrücktheit von dir verbannen!?

Horislaw.

### Radicale Heilung vom Frost beschädigter Glieder.

Ein Herr J. A. Jäger in Hamburg rath dazu folgendes Mittel an, das seit vielen Jahren von

ihm überall mit dem günstigsten Erfolge angewendet worden ist: Man nimmt ungegohrenes Bier, am besten Weißbier; dasselbe wird bis zur Syrupdicke eingekocht, dann der erfrorene Theil damit bestrichen, lockere Baumwolle darübergelegt und mit Leinen bedeckt, verbunden, gleichviel ob die Frostbeulen offen sind oder nicht und ob sie schon Jahre lang wiederholt aufgebrochen oder von neuerem Ursprunge. Durch Anwendung dieses bewährten Mittels, welches alle Abende frisch aufgelegt werden muß, wird die Heilung schnell und höchstens in 8 Tagen erfolgen. Die hartgewordene Salbe auf der Wunde muß durch warmes Wasser erweicht und abgelöst werden. Die Salbe hält sich viele Jahre lang und beschleunigt durch ihre Veraltung die Heilung noch mehr; sollte sie zu hart geworden sein, so muß sie mit etwas frischem ungegohrenem Bier verdünnt werden.

### B e r m i s c h t e s.

Dresden, 14. Januar. Durch verschiedene Blätter läuft das Gerücht, daß Bakunin, Heubner und Köckel in erster Instanz zum Tode verurtheilt seien. Aus sicherer Quelle können wir jedoch die Mittheilung machen, daß ein derartiges Erkenntniß bei dem betr. Gerichte noch gar nicht eingegangen, geschweige denn publicirt worden ist. Daß das erst in den nächsten Wochen zu erwartende Erkenntniß möglicherweise so ausfallen könne, soll damit nicht bezweifelt werden. — (D. J.)

Der ehemalige Prediger der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, Dr. Edwin Bauer, der kürzlich, wie ein ihm nahstehendes sächsisches Blatt erzählt, ein reuiges Glaubensbekenntniß in die Hände des Dr. Harleß niedergelegt hat, hat eine Hülfslehrerstelle am Gymnasium zu Zwickau erhalten. Sein Glaube hat ihm geholfen. —

(Dr. J.)

Ebenheit bei Pirna. (Unalücksfall.) Schon viele Unglücksfälle haben mit lauter Stimme den Hülfeschrei ertönen lassen: Menschenfreunde, Gemeindebeamte, Obrigkeiten, säumet nicht länger und trefft alle Orten die geeigneten Anstalten, um den Kindern armer Eltern, die dem Broderwerbe nachgehen müssen, während der Eltern Abwesenheit einen Aufenthalt nachzuweisen, wo sie nicht zu Schaden kommen können. Ein neuer Unglücksfall ereignete sich hier an letztvergangener Mittwoch, den 16. d. M. Der Häusler Seifert allhier war schon früh ins Holz gefahren; seine Frau verließ Nachmittags 1/2 Uhr die Stube und ließ das einzige Kind, einen Knaben von 5 Jahren, den sie nicht mitnehmen konnte, in der Stube, wie es so häufig vorkommt, zurück und schloß die Thüre zu, nachdem sie vorher noch etwas Holz in den von der Stube aus zu heizenden Ofen gelegt hatte. Als sie nach 2 Stunden zurückkehrte, fand sie die Stube voller Rauch und das arme Kind, dem die Kleider vom Leibe gebrannt waren, ebenfalls verbrannt und todt zwischen zwei in der Stube stehenden Betten liegend. Obgleich die vorher

verschlossene Pfenthüre wieder verschlossen gefunden worden war, so weiß man doch nicht, ob der Knabe nicht demohngeachtet mit dem Feuer gespielt haben mag, oder ob er nicht ein Streichzündhölzchen, deren sich in der Stube befunden haben sollen, gefunden und es entzündet hat. Nach Angabe des bei der sofortigen obrigkeitlichen Erörterung hinzugezogenen Arztes soll der Knabe den Erstickungstod erlitten haben.

(Pirn. Wochenblatt.)

Die Hoffnung, daß Schleswig aus der Bedrängniß bald erlöst werde, wächst; von verschiedenen Seiten kommen die Nachrichten darin überein, daß der Wiederausbruch des Krieges die meisten Chancen für sich habe. Zugleich scheint — Dank sei gesagt der Unfähigkeit der Landesverwaltung und der Unklugheit der dänischen Partei! mit Nichten es bloß das Insurgentenheer zu sein, wo das Marschsignal probirt wird. Man glaubt zu wissen, daß für eine einfache Aufkündigung des unseligen Waffenstillstandsvertrages und die sofortige Verfolgung aller und jeder an diesen Moment sich knüpfenden Consequenzen der Convention in diesem Augenblick bereits die nöthigen Kräfte bereit stehen oder vielmehr genauer: in Bereitschaft gestellt sind. Der Eindruck, den das Naherrücken dieser Hoffnung in allen Kreisen hervorrufft, ist, soweit wir bemerken konnten, nur ein freudiger; man athmet schon wieder freier, seit man, wenn auch nur erst den Gedanken fassen zu dürfen glaubt, daß die Erlösung in Aussicht steht; die völlige Ungewißheit der Zukunft, das Gefühl des gänzlichen Verlassenseins, des Preisgegebenseins hat nicht minder, als die Landesverwaltung wie ein Alp auf Schleswig gedrückt.

Mit den Kirchgängern in Reife drängte sich zur Christmette ein Wahnsinniger ein, trat mit erhobener, haarscharfgeschliffener Hirschfänger Klinge mitten unter die Geistlichen am Altar — und betete mit dem Wahnsinn im Auge. Die sich Hinzudrängenden bedrohte er mit dem Tode. Erst nachdem er sechs Personen schwer verwundet hatte, gelang's, ihn zu überwältigen. Er sei vom heiligen Geiste gesandt, sagte er, die katholische Religion zu vernichten und ihre Priester; im Jahre 1850 müsse Alles protestantisch werden.

Ein preussischer Landrath, der erfahren hatte, daß seine Subalternen sich gestritten, ob sie ächt constitutionell seien oder nicht, hielt folgende Rede: Es ist mir höchst unangenehm, daß Sie sich mit der Frage, ob Sie sich zu den Aechten oder Unächtigen halten sollen, beschäftigen. Dergleichen Dinge gehen Sie jetzt noch wenig an, und Ihre Behörden werden entscheiden, was constitutionell ist, und was nicht. Wenn das nicht gefällt, der kann seinen Dienst jeden Augenblick verlassen; ich sage Ihnen, daß ich um mich keine andere Gesinnung dulde, als die ich selbst theile; und sie heißt: „mit Gott für König und Vaterland.“ — Das ist doch wohl ächt preussisch gut gesinnt! —

Das königlich bairische Kriegsministerium hat den höchst bedeutungsvollen und wichtigen Befehl ausgeschrieben, daß die in Waffenröcken tanzenden Offiziere bei Hoffesten, Hof- und Kammerbällen in

weißen Casimirbeinkleidern zu erscheinen haben; dagegen den Antrag einiger Militärärzte, bei der bairischen Armee Krankenwagen mit Matrasen für den Felddienst einzurichten, als eine sehr gefährliche Neuererung zurückgewiesen.

In Thurgau hat der Gemeinderath den merkwürdigen Einfall gehabt, einen Fuhrmann, der bei einem Brandunglücke die Feuerspritze mit seinen Pferden auf die Brandstätte geführt hatte, wegen zu schnellen Fahrens um 1 Fl. 40 Kr. zu bestrafen. Andererseits ist in dem Canton Wallis allen Personen unter 20 Jahren das Tabackrauchen verboten, und sind für rauchende Minderjährige die Väter bei einer Geld- oder Gefängnißstrafe verantwortlich gemacht worden. Die „freie“ Schweiz hat doch auch manche Eigenthümlichkeiten, die wir Deutschen nicht verstehen.

Bekanntlich haben an vielen Orten Deutschlands sogenannte Soldaten-Schlägereien stattgefunden. Seit den Tagen des Monats November 1848 sind dieselben so etwas Gewöhnliches geworden, daß die Zeitungen derselben kaum noch erwähnen. Es möchte doch fast scheinen, als ob diese sogenannten Soldaten-Schlägereien jetzt einen anderen Character angenommen haben, nämlich den der Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten. Aus Torgau wird wenigstens durch einen Reisenden jetzt ein Fall erzählt, dessen Endresultat noch nicht einmal bekannt war, als derselbe von Torgau abreiste, und der von einer offensibaren Widersetzlichkeit zeugt. Es seien nämlich fünfzig Rekruten exercirt worden, welche sich geweigert, weiter zu exerciren, und ihre Gewehre zusammengestellt. Als der Unterofficier hierauf einen der Widerspenstigen bei der Brust gefaßt habe, sollen die anderen Rekruten nicht allein über denselben hergefallen sein, sondern sich auch an dem Officiere vergriffen und zuletzt sogar den Major vom Pferde gerissen haben. Es sei hierauf Generalmarsch geschlagen worden, die Torgauer Garnison sei unter die Waffen getreten und habe scharf geladen; in einer Entfernung von 50 Schritt sei auf die Rekruten Feuer commandirt worden. Hier haben jedoch die Soldaten den Gehorsam verweigert und erklärt, auf ihre Cameraden würden sie nicht schießen. Der Reisende schloß seine Erzählung damit, daß bereits aus Frankfurt a. D. Artillerie nach Torgau requirirt worden sei. — Daß auch unter den Garderegimentern eine große Unzufriedenheit herrscht, weil ihnen die Feldzulage abgezogen werden soll und zum Theil abgezogen worden ist, haben selbst die sogenannten „gutgesinnten“ Berliner Zeitungen weder verschweigen noch in Abrede stellen können. Auch die Gesinnung der treuen Pommeren, von welchen wenigstens die schwarz-weiße Reaction unmittelbar nach den glorreichen Novembertagen sich rühmte, daß dieselbe das Kind im Mutterleibe nicht schonen würden, scheint sich etwas geändert zu haben. Es war kürzlich unter ihnen die Rede, was sie wohl thun würden, wenn sie in den Fall kämen, auf Cameraden Feuer geben zu müssen, worauf sie aber erklärten: „Ne, up Cameraden schießen (schießen) wir nich.“ —

Bis zu welcher Ausdehnung man gegenwärtig in Preußen Ehrfurcht vor dem Beamtenthum fordert, mag der Umstand lehren, daß kürzlich gegen einige Personen, die einen Scharfrichter am Wegfangen unbesteuert Hunde zu hindern suchten, vom Staatsanwalt die Anklage wegen „Widerseßlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit“ (die Obrigkeit degradirt sich demnach selber zum Scharfrichter knecht), erhoben wird. Das Gericht leitete auch die Anklage ein und sprach die Angeklagten nur deshalb frei, weil der Amtscharacter der Scharfrichterknechte äußerlich nicht erkennbar gewesen sei. —

Die Zahl der europäischen Souveraine beläuft sich — mit Einrechnung des Kaisers von Brasilien, der einer europäischen Dynastie angehört, sowie der beiden Fürsten von Hohenzollern, deren Mediatifirung zwar im Werke, aber noch immer keine vollendete Thatsache ist, jedoch ohne den nur halb souverainen Fürsten von Monaco — auf 48, worunter 33 Deutschland angehören und 3 weiblichen Geschlechts sind. Von diesen ist der König von Hannover der älteste, nämlich 78½ Jahr alt; von den übrigen ist (am 1. Januar 1850) noch einer über 70 Jahr alt, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz; außerdem sind 7 zwischen 60 und 70 Jahren, 14 zwischen 50 und 60 Jahren, 8 zwischen 40 und 50 Jahren, 9 zwischen 30 und 40 Jahren, 5 zwischen 20 und 30 Jahren, 3 noch nicht 20 Jahr alt, nämlich der Kaiser von Oesterreich, die Königin von Spanien und der noch unter Vormundschaft stehende Fürst von Waldeck, welcher letztere, von Allen der Jüngste, erst am 14. Januar sein 19. Jahr vollendet. Am längsten regiert der Fürst von Schaumburg-Lippe, nämlich seit fast 63 Jahren. Unverheirathet und nie verheirathet gewesen sind im Ganzen nur 6 Souveraine, nämlich der Papst, der Kaiser von Oesterreich, der Herzog von Braunschweig, der Fürst von Neuß-Schleiz und Waldeck und der Landgraf von Hessen-Homburg. Von den verheiratheten und verheirathet gewesenen Souverainen sind 13 kinderlos; die übrigen 28 haben Kinder und zwar Söhne als präsumtive Regierungs-Nachfolger. 4 Souveraine (der Landgraf von Hessen-Homburg, der Fürst von Hohenzollern-Hechingen und die Herzöge von Anhalt-Bernburg und Braunschweig) haben keinen oder doch (soviel den zuletzt Genannten betrifft) keinen successionsfähigen Nachfolger ihrer eigenen Linie. Die Häuser der 3 Erstgenannten stehen nur auf zwei Augen, die Häuser Braunschweig, Dänemark und Sachsen-Meinungen aber auf vier Augen. —

Einen neuen Beleg zu der Deinglichkeit, die Heimathlosenangelegenheit von Seiten des Bundes endlich einmal zu einem Ziele zu führen, liefert folgende Schilderung eines Lagers solcher Unglücklichen, das der Berichterstatter in der Nacht vom 2. auf den 3. d. im Oberholze, Amt Nidau (Schweiz), beobachtet hat. Vierzehn Personen dieser Unglücklichen, d. h. ein über 80 Jahre zählender Greis mit zwei Tochtermännern und deren Familien, worunter ein kleines Kind, wurden von dem Kanton Waadt her, wie gewohnt, auf's große Moos transportirt und kamen von da in's Seeland. Sie hat-

ten in einem Walde ihre Lagerstätte bereitet, wo sie seit acht Tagen lebten, bis sie die Berner Polizei wieder in's Waadtland spedirte. Das Lager bildete unter starkbeasteten Tannen einen vom hohen Schnee gereinigten Kreis, in dessen Mittelpunkt das Feuer brannte. Im Kreise herum standen fünf kleine Zelte von alter Leinwand, eins aber unter einem Tannenbusche nur mit einer alten Schürze bedeckt. Die Bewohner desselben, auf Reisern und etwas Moos ausgestreckt, waren mit Lumpen bedeckt, bettelten sich in der Gegend etwas Brod und Erdäpfel zusammen, bis sie die Landjäger wie Wild wieder in den Kanton Waadt trieben.

Dem Const. Blatte aus Böhmen wird folgendes Schicksal zweier Frauen in Siebenbürgen mitgetheilt. Als vom 19. bis 22. October die Schaa- ren der Walachen zwischen Al-Bincej und Carlsburg lagen und beide Orte bedrohten, zitterten in einer kleinen Stadt M. zwei verschiedenartig geschaffene, durch eine weite Kluft der Intelligenz getrennte weibliche Wesen. In einem eleganten comfortablen Boudoir betete eine junge, fanatisirte Frau von 30 Jahren zu dem Gott der Magyaren, er möge einen neuen Attila, eine andere Gottesgeißel unter den Szeklern erstehen machen. In der Küche eines Bürgerhauses zitterte ein armes Mädchen von 15 Jahren, aber nicht für sich selbst, sondern für die armselige Hütte ihrer Eltern in Bincej, für das alte morsche Leben ihrer Erzeuger. Das arme Kind wollte mitten durch das walachische Lager zu seinen Eltern in Bincej. Man hielt es mit Gewalt zurück. Jene reiche Frau ließ aber ihr Pferd satteln, steckte Pistolen zu sich und hatte die Berwegenheit, durch das aufgeregte Land nach ihrem Gute zu reiten. Einige Tage vergingen in schwerer Angst. Endlich ergab sich Bincej, und eine Garnison stellte Ordnung und Ruhe her. Nun war die ungebildete Kozsi, die Tochter des armen Handwerkers, nicht mehr zu halten, sie lief nach Bincej, sah das alte, abgemüdete Leben ihrer Eltern, ihre armselige Hütte unverfehrt und kehrte zurück mit rothen Augen, aus denen noch immer die Freudenthränen quollen. Jene reiche, wagende Frau ward auf ihrem Amazonenritt festgehalten, griff zur Pistole, warf ihren Segnern Hohn und Troß in's Antlitz, ja sie drohte der erhitzten Menge mit der Rache der Szekler. Da vergaß man über der Nationalität das Geschlecht, und die ungarische Phantasia verhauchte qualvoll ihr Leben. Diese verwegene Frau war Josephine Szentpaly, deren entsetzliches Schicksal unter allen ihren Freunden und Feinden die tiefste Erschütterung weckte. —

### Erste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Wilsdruff,

den 21. Januar 1850.

Der Vorsitzende entläßt die ausscheidenden Mitglieder und begrüßt die neu eintretenden, worauf

zur Wahl der Beamten des Collegiums und der Deputationen verschriften und

Reinhard zum Vorsitzenden,  
Major zu dessen Stellvertreter,  
Hase zum Protokollanten und  
Förster zu dessen Stellvertreter

gewählt wird.

Die Deputationen aber bestehen nach der Neuwahl und zwar:

- 1) die Schuldeputation aus  
Förster und Krieg,
- 2) die Marktdeputation aus  
Reinhard, Major und Jüchtziger,
- 3) die Baudeputation aus  
Major, Jüchtziger, Hase,
- 4) die Deputation zum Communalgarden-Ausschusse aus  
Major und Hase, als des erstern Stellvertreter,
- 5) die Grenzbeaufsichtigungscommission aus  
Jüchtziger, Reichel, Hase,
- 6) die Finanzdeputation aus  
Reinhard, Reichel, Hase.

Wilsdruf, den 22. Januar 1850.

Adv. Reinhard, Vorsitzender.

### Kirchen-Nachrichten von Tharand.

Getauft: Moriz Herrmann, Carl Friedr. Göpferts, ans. B. allhier, Söhnchen. — Robert Hermann, Mstr. Christian Gottlob Schlicke's, ans. B. und Weißbäckers hier, Söhnchen. — Robert Otto, Mstr. Carl Robert Kaisers, B. und Schneiders hier, Söhnchen. — Friedrich Moriz, Carl Gottlob Rost's, Tagarbeiters hier, Söhnchen. — Wil-

helm Otto, Friedrich Gotthelf Opitz's, Zimmergefellens hier, Söhnchen. — Ernst Emil, Mstr. Ernst Engebarts Frijsche's, B. und Strumpfwirkers allhier, Söhnchen. — Carl Moriz, Carl August Hofmanns, Tagarbeiters hier, Söhnchen.

Beerdigt: Frau Johanne Christiane Göbler, weil. Mstr. Johann Gottlob Göblers, geweienen Bürgermeister und Oberältesten der Tischler-Innung allhier, hinterl. Wittwe, 74 J. 3 M. 3 W. alt, starb an Alter und Steckfluß. — Frau Johanne Christiane Göpfert, Carl Friedrich Göpferts, ans. B. allhier, Ehefrau, 40 J. 10 M. alt, starb an Brustkrankheit und im Kindbett. — Herr Ernst Heinrich Heber, Besitzer des hiesigen Erb-Lehngerichts und ehemaliger Posthalter allhier, 77 J. 9 T. alt, starb an Altersschwäche. — Anna Amalie Friederike, Frn. Friedr. Herrmann Schönhammers, Besitzers des Deutschen Hauses allhier, jüngstes Kind, 2 J. weniger 2 T. alt, starb an Krämpfen. — Frau Johanne Christiane Schüller, weil. Joh. Gottlieb Schüllers, Tagarbeiters in Possendorf, hinterl. Wittwe, 66 J. 3 M. 10 T. alt, starb an Altersschwäche. — Frau Johanne Christiane Hennig, Mstr. Joh. Gottlob Hennigs, B. und Lohnfuhrmanns, allhier, Ehefrau, 57 J. 1 M. 3 W. alt, starb an Brustkrankheit. — Hr. Friedrich Herrmann Schönhammer, Besitzer des Gasthauses zum Deutschen Hause allhier, 33 J. alt, starb am Nervenieber. — Johann Gottfried Köster, ans. B. und Tagarbeiter hier, 49 J. 11 M. alt, starb am Steckfluß. — Friedrich Hermann, Joh. Hermann Stügners, Kalkbrenners allhier, jüngstes Kind, 6 M. 14 T. alt, starb am Zahnieber.

Im Jahre 1849 sind in Tharand: 91 Kinder geboren, 15 Paar getrauet u. 58 Personen gestorben.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Eingegangener Anzeige zu Folge ist die im Generale vom 26. Februar 1793 enthaltene Bestimmung, nach welcher keinem Hauswirth gestattet sein soll, Miethleute ohne obrigkeitliche Erlaubniß einzunehmen, im hiesigen Gerichtsbezirk zeither nicht allenthalben befolgt worden. Da durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift vermöge der Bestimmung im § 9 des Heimathgesetzes vom 26. November 1834 leicht nachtheilige Folgen für die Gemeinden selbst eintreten können, so finden wir uns bewogen, obige Vorschrift hierdurch noch besonders einzuschärfen und bemerken zugleich, daß jeder Hauswirth im hiesigen Gerichtsbezirk, welcher Miethleute eingenommen hat, ohne hierzu einen Erlaubnißschein von uns sich ausgewirkt zu haben, in jedem zur Anzeige gelangenden Contraventionsfall mit einer Geldbuße von einem Thaler belegt werden wird.

Wilsdruf, den 21. Januar 1850.

Das von Schönberg'sche Gericht.

Leonhardi, Ger. Dir.

### Danksagung.

Herr Dr. Viehann fand sich veranlaßt ein erhaltenes Honorar von 10 Thlr. dem Unterzeichneten zur gleichmäßigen Vertheilung an fünf arme Wöchnerinnen zu übergeben.

Es ist unsre Pflicht, ihm dafür öffentlich unseren Dank abzustatten.

Tharand, den 22. Januar 1850.

Der Stadtrath.

Unter Zusicherung bedeutender Vortheile wird an thätige Geschäftsleute der Commissions-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu übertragen gesucht. Anerbietungen, franco unter **B & H** poste restante Mainz.

Auf dem Buschgute zu Herzogswalde stehen noch 100 Stück ganz trockene Stockflastern, sowie eine Partie eichene Scheitflastern durch den Gutsbesitzer Paul in Mohorn zum Verkauf.

## Bekanntmachung.

Die nächste Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins der Umgegend von Dippoldiswalde findet

Dienstag, den 29. Januar 1850, in dem gewöhnlichen Lokale statt und beginnt Nachmittags 2 Uhr. Recht zahlreicher Theilnahme sieht entgegen

das Directorium.

## Bäckerei-Verpachtung.

Im Döring'schen Hause auf der Freiburger Gasse in Wilsdruf ist die Bäckerei zu verpachten, welche nächste Ostern übernommen werden kann.

2000 Thlr. in ganzen oder getrennten Posten, sind auf sichere Hypothek gegen 4½ % auszuleihen. Das Nähere hierüber ist zu erfragen bei dem Steuer-Aufscher Rost in Wilsdruf.

## Zugelaufener Hund.

Am 12. d. M. ist mir ein großer schwarzer Hund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Erstattung des Futtergeldes und der Insertionsgebühren wieder zurückerhalten beim

Schmiedemstr. Emrich in Wilsdruf.

## Auswanderung.

Bei der dies Frühjahr wahrscheinlich sehr zahlreichen Auswanderung muß das Augenmerk eines jeden darauf hingerrichtet sein, möglichst billig und bequem fortzukommen; dies kann nur durch möglichste Vereinigung der Auswandernden geschehen. Bereits einige 40 Personen haben sich zu einer gemeinschaftlichen Ueberfahrt vereinigt, und wenn noch einige dazu kommen, erlangt jede Person die Ueberfahrt um 1 Louisdor billiger. Es wäre auch möglich, daß die Personenzahl so stark würde, daß ein Schiff gemiethet werden könnte, dies wäre noch angenehmer und vortheilhafter für die Betheiligten. Diejenigen so sich zum 16. März oder 1. April noch anzuschließen wünschen, belieben ihre Adresse franco an die Buchhandlung von Grimm und Comp. in Dresden baldigst einzusenden.

## Dank.

Allen meinen verehrten Mitbürgern, welche mich mit Gaben der Liebe zur Anschaffung eines Bruchbandes bedacht haben, fühle ich mich gedrungen meinen innigsten und aufrichtigsten Dank hierdurch zu sagen. Gott nehme Sie Alle in seinen gnädigen Schutz!

Wilsdruf, am 22. Januar 1850.

Jahn, Ziegeldecker.

Druck von G. E. Klinkicht und Sohn in Meissen.

So eben erschien und ist bei G. E. Klinkicht und Sohn in Meissen zu haben:

## Die kleine deutsche Köchin,

oder: Anweisung, wie in einem bürgerlichen Hause die Küche gut, schmackhaft, abwechselnd und dabei wohlfeil zu führen ist. Auf eigene, seit 20 Jahren in der Küche gemachte Erfahrungen begründet und herausgegeben von Louise Richter. Preis: 5 Rgr. 10. Aufl.

Enthält 600 Recepte zur Zubereitung aller Speisen, als 60 Suppen, 78 Fische, 60 Gemüse, 110 Fleische, Wild und Geflügel, 58 Saucen, 18 Pudding, 39 Klöße, Pfannkuchen und Eier, 30 Früchte und Composts, 55 Pasteten, Backwerke und Torten, 50 Selés und Eingemachtes, u. v. A.

Jede Hausfrau und Köchin, welche diese Recepte inne hat, wird im Stande sein, selbst den größten bürgerlichen Hausstand zu führen, ohne sich weitere kostspieligere Kochbücher anzuschaffen, die in der Regel sehr Vieles enthalten, was in der Küche practisch gar nicht angewendet werden kann, oder doch für die bürgerliche Küche nicht paßt.

## Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 27. d. M., soll bei mir

Karpyenschmaus nebst Tanzmusik stattfinden, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

Leonhardt in Sachsdorf.

## Einladung.

Zum Casino in Fördergersdorf, als den 27. Januar, Nachmittags 5 Uhr, laden ergebenst ein die Vorsteher.

## Meißner Getreidepreise.

Sonnabend, den 19. Januar 1850.

Die am heutigen Markte bezahlten Preise der couranteren Fruchtgattungen stellten sich pro Dresdener Scheffel wie folgt:

	auf 4 R <sup>h</sup>	bis — R <sup>h</sup>	auch — R <sup>h</sup>
• Roggen	= 1 = 27½	= — =	= 2 =
• Gerste	= 1 = 18½	= 20 =	= — =
• Hafer	= 1 = 4	= 8 =	= — =
• Erbsen	= 2 = 8	= — =	= — =
• Wicken	= — =	= — =	= — =

Die Marktdeputation.

## Berichtigung.

In der in der letzten Nummer d. Bl. befindlichen Anzeige, die nächste Stadtverordneten-Sitzung in Wilsdruf betreffend, muß es heißen Einweisung der Stadtverordneten statt Einweihung der Stadtverordneten.